

# BERICHTSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr. M 02/0642</b>	
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 28.11.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	:Herr Möller	<b>Tel.: 217</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>AZ.</b>	:III/60/604		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Umweltschutz**

**18.12.2002**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Lücht aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 20.11.2002;**

**Punkt 13.2.3: Kosten der Überschwemmungen des RRB Rathaus**

Herr Lücht stellt folgende Anfragen an die Verwaltung:

Wer kommt für die Kosten des Auspumpens der P+R-Anlage und der Regenwasserrückhaltebecken auf?

Welche Kosten entstehen generell jedes Jahr?

Wie kann die Ursache des Überlaufens behoben werden?

Wie hoch sind die Kosten für die Wiederherstellung des davon betroffenen Kinderspielplatzes?

Antwort der Verwaltung:

Die P+R-Anlage ist bisher zweimal überflutet worden. Dies geschah jeweils während extremer Regenereignisse, die z. B. im Pinneberger Raum oder im Einzugsbereich der Stör zu wesentlich schlimmeren Schäden geführt haben. Insofern war Norderstedt nur geringfügig betroffen.

Das Auspumpen der P+R-Anlage, *das Regenrückhaltebecken wurde nicht ausgepumpt*, erfolgte durch Einsatzkräfte der Feuerwehr, des THW und des Betriebsamtes. Die Kosten sind nicht zu beziffern und wurden auch niemanden in Rechnung gestellt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Daraus folgt, dass weder generelle noch jährlich wiederkehrende Kosten entstehen.

Die Ursache ist, wie eingangs erwähnt, die extremen Regenfälle. Derartige Ereignisse sind weder vorhersehbar noch zu berechnen. Es wurden zwar durch den Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung sowie das Amt für Gebäudewirtschaft verschiedene Maßnahmen am Ablaufbauwerk des Regenrückhaltebeckens sowie an der P+R-Anlage selbst durchgeführt, dennoch können derartige Vorkommnisse nie ausgeschlossen werden.

Kosten für die Wiederherstellung des Kinderspielplatzes sind nicht entstanden, da kein Kinderspielplatz betroffen war.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------